



Mitteilung

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination
Vorl.Nr.: M/2013/0792
Datum: 21.10.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	06.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Kommunale Klassenrichtzahl

Mitteilungstext

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 soll angesichts der sinkenden Schülerzahlen der Fortbestand der kleineren wohnortnahen Grundschulen gesichert werden. Dies soll durch angemessene Schulgrößen und Klassenfrequenzen erreicht werden. Aus diesem Grunde wurde als Steuerungsinstrument die „Kommunale Klassenrichtzahl“ (KRZ) verbindlich ab dem Schuljahr 2014/15 eingeführt. Die KRZ legt die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Die Entscheidung darüber, wie viele Eingangsklassen an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden, trifft künftig der Schulträger.

Nähere Informationen zur Berechnung der KRZ sind der Mitteilungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Ergänzend sollte darauf hingewiesen werden, dass bei jahrgangsgemischten Eingangsklassen alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen (auch aus den anderen Jahrgängen) mitgezählt werden müssen.

Die Stadt Hennef wird nun die Anmeldezahlen an den Grundschulen für das kommende Schuljahr als Grundlage für die Berechnung der KRZ nehmen und die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den jeweiligen Standorten festlegen. Das Ergebnis wird dann am 07.11.2013 in der Regionalkonferenz mit den Grundschulen kommuniziert.

Hennef (Sieg), den 21.10.2013
Im Auftrag

Joerdell